

Bebauungsplan

Otto-von-Guericke-Straße (Baublock 61/1 südlicher Teil, 8. Änderung)

Verkleinerung der zeichnerischen Festsetzungen

Rechtskraft 15. Dezember 1982, Bauutzungsverordnung (BauNVO) 1977

WI 11

**Planzichenerklärung**

Art der baulichen Nutzung  
 WS Wohngebiet  
 WS1 Wohngebiet  
 WS2 Wohngebiet  
 WS3 Wohngebiet  
 WS4 Wohngebiet  
 WS5 Wohngebiet  
 WS6 Wohngebiet  
 WS7 Wohngebiet  
 WS8 Wohngebiet  
 WS9 Wohngebiet  
 WS10 Wohngebiet  
 WS11 Wohngebiet  
 WS12 Wohngebiet  
 WS13 Wohngebiet  
 WS14 Wohngebiet  
 WS15 Wohngebiet  
 WS16 Wohngebiet  
 WS17 Wohngebiet  
 WS18 Wohngebiet  
 WS19 Wohngebiet  
 WS20 Wohngebiet  
 WS21 Wohngebiet  
 WS22 Wohngebiet  
 WS23 Wohngebiet  
 WS24 Wohngebiet  
 WS25 Wohngebiet  
 WS26 Wohngebiet  
 WS27 Wohngebiet  
 WS28 Wohngebiet  
 WS29 Wohngebiet  
 WS30 Wohngebiet  
 WS31 Wohngebiet  
 WS32 Wohngebiet  
 WS33 Wohngebiet  
 WS34 Wohngebiet  
 WS35 Wohngebiet  
 WS36 Wohngebiet  
 WS37 Wohngebiet  
 WS38 Wohngebiet  
 WS39 Wohngebiet  
 WS40 Wohngebiet  
 WS41 Wohngebiet  
 WS42 Wohngebiet  
 WS43 Wohngebiet  
 WS44 Wohngebiet  
 WS45 Wohngebiet  
 WS46 Wohngebiet  
 WS47 Wohngebiet  
 WS48 Wohngebiet  
 WS49 Wohngebiet  
 WS50 Wohngebiet  
 WS51 Wohngebiet  
 WS52 Wohngebiet  
 WS53 Wohngebiet  
 WS54 Wohngebiet  
 WS55 Wohngebiet  
 WS56 Wohngebiet  
 WS57 Wohngebiet  
 WS58 Wohngebiet  
 WS59 Wohngebiet  
 WS60 Wohngebiet  
 WS61 Wohngebiet  
 WS62 Wohngebiet  
 WS63 Wohngebiet  
 WS64 Wohngebiet  
 WS65 Wohngebiet  
 WS66 Wohngebiet  
 WS67 Wohngebiet  
 WS68 Wohngebiet  
 WS69 Wohngebiet  
 WS70 Wohngebiet  
 WS71 Wohngebiet  
 WS72 Wohngebiet  
 WS73 Wohngebiet  
 WS74 Wohngebiet  
 WS75 Wohngebiet  
 WS76 Wohngebiet  
 WS77 Wohngebiet  
 WS78 Wohngebiet  
 WS79 Wohngebiet  
 WS80 Wohngebiet  
 WS81 Wohngebiet  
 WS82 Wohngebiet  
 WS83 Wohngebiet  
 WS84 Wohngebiet  
 WS85 Wohngebiet  
 WS86 Wohngebiet  
 WS87 Wohngebiet  
 WS88 Wohngebiet  
 WS89 Wohngebiet  
 WS90 Wohngebiet  
 WS91 Wohngebiet  
 WS92 Wohngebiet  
 WS93 Wohngebiet  
 WS94 Wohngebiet  
 WS95 Wohngebiet  
 WS96 Wohngebiet  
 WS97 Wohngebiet  
 WS98 Wohngebiet  
 WS99 Wohngebiet  
 WS100 Wohngebiet

Stadt Braunschweig  
 Gemarkung Wilhelmitor  
 Flur 3 und 8

**BEBAUUNGSPLAN**

Rechtsgrundlagen: Bundesbaugesetz 1976, Bauutzungsverordnung 1977, Planzichenerklärung 1985

„Otto-von-Guericke-Straße“

**BAUBLOCK 61/1** süd. Teil **8. Änderung**

**WI 11**

**STADTGEBIET** zwischen Theodor-Heuss-Straße, Gleiskörper der Bundesbahn, B4 und Frankfurter Straße

Maßstab 1:1000

**Textliche Festsetzungen**

1. In Sondergebiet SO 1 sind Erwerbsbetriebe mit bis zu insgesamt 1.000 m<sup>2</sup> Verkaufsfläche zulässig. Als Verkaufsfläche gelten alle dem Kunden zugänglichen oder dem Verkauf dienenden Flächen in geschlossenen Räumen. Hierzu zählen nicht Flächen für Nebenverkäufe von Fast-Food, Café und WC-Anlagen.
2. In Sondergebiet SO 2 sind Erwerbsbetriebe mit bis zu insgesamt 1.000 m<sup>2</sup> Verkaufsfläche zulässig. Als Verkaufsfläche gelten alle dem Kunden zugänglichen oder dem Verkauf dienenden Flächen in geschlossenen Räumen. Hierzu zählen nicht Flächen für Nebenverkäufe von Fast-Food, Café und WC-Anlagen.
3. In Sondergebiet SO 3 sind Erwerbsbetriebe mit bis zu insgesamt 1.000 m<sup>2</sup> Verkaufsfläche zulässig. Als Verkaufsfläche gelten alle dem Kunden zugänglichen oder dem Verkauf dienenden Flächen in geschlossenen Räumen. Hierzu zählen nicht Flächen für Nebenverkäufe von Fast-Food, Café und WC-Anlagen.
4. In Sondergebiet SO 4 sind nur Nutzungen zulässig, wie in Sondergebiet SO 3, jedoch bis zu insgesamt 500 m<sup>2</sup> Verkaufsfläche.
5. In Sondergebiet SO 5 sind Erwerbsbetriebe mit bis zu insgesamt 1.000 m<sup>2</sup> Verkaufsfläche zulässig. Als Verkaufsfläche gelten alle dem Kunden zugänglichen oder dem Verkauf dienenden Flächen in geschlossenen Räumen. Hierzu zählen nicht Flächen für Nebenverkäufe von Fast-Food, Café und WC-Anlagen.
6. In Sondergebiet SO 6 sind Erwerbsbetriebe mit bis zu insgesamt 1.000 m<sup>2</sup> Verkaufsfläche zulässig. Als Verkaufsfläche gelten alle dem Kunden zugänglichen oder dem Verkauf dienenden Flächen in geschlossenen Räumen. Hierzu zählen nicht Flächen für Nebenverkäufe von Fast-Food, Café und WC-Anlagen.

Bebauungsplan WI 11 Rechtskraft 15. Dezember 1982 BauNVO 1977